

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung zu Lehrgängen
des Badischen Fußballverband e.V. ("bfv")

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem bfv und dem sich zu dem jeweiligen Lehrgang anmeldenden Teilnehmer/-innen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des/der Teilnehmers/-in werden nicht anerkannt, es sei denn, der bfv stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Anmeldeverfahren und -bedingungen

a) Die Anmeldung zu den Lehrgängen des bfv erfolgt online über den Veranstaltungskalender des bfv (<https://www.dfbnet.org/coach/BADFV>). Der Veranstaltungskalender ist ebenfalls unter www.badfv.de aufrufbar.

b) Der/die Teilnehmer/-in kann aus dem Angebot Lehrgänge auswählen und diese über den Button „Anmelden“ buchen. Über diesen Button wird ein verbindlicher Antrag zur Buchung des ausgewählten Lehrgangs abgegeben. Dieser Antrag kann jedoch nur abgegeben und an den bfv übermittelt werden, wenn der/die Teilnehmer/-in durch Bestätigung der Checkbox „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Checkbox "Nutzungsbedingungen akzeptiert", die Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen/ihren Antrag aufgenommen hat.

Die Anmeldung zum Lehrgang kann nur vom Teilnehmer durchgeführt werden und nicht von Dritten Personen. Die Angabe der Email-Adresse ist verpflichtend. Sollte die Anmeldung unerlaubter Weise durch Dritte durchgeführt werden, werden eventuell anfallende Kosten der Dritten Person in Rechnung gestellt.

c) Der/die Teilnehmer/-in erhält sodann eine automatisch generierte Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese dokumentiert lediglich, dass die Buchung des ausgewählten Lehrgangs beim bfv eingegangen ist. Sie stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den bfv zustande, die mit einem gesonderten Schreiben versandt wird.

d) Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten, so müssen die entsprechenden Unterlagen umgehend nach der Anmeldung eingereicht werden. Hierzu wird vom bfv schriftlich eine Frist vorgegeben. Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen beim bfv fristgerecht eingereicht wurden, kann eine Anmeldebestätigung erfolgen.

- e) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald der/die Teilnehmer/-in die Einladung zum Lehrgang per E-Mail erhält. Eine Stornierung der Anmeldung ist danach nur noch unter den in 3. genannten Bedingungen möglich. Sollte ein Verein die Kosten des Lehrgangs für den/die Teilnehmer/-in übernehmen, ist dies bei der Anmeldung ausdrücklich mit gültiger Rechnungsanschrift zu vermerken. Der Gesamtbetrag wird am ersten Präsenztage fällig und per Lastschriftverfahren von dem/der Teilnehmer/-in benannten Konto eingezogen. Der bfv hat das Recht, im Falle einer Rücklastschrift die entstandenen Kosten dem/der Teilnehmer/-in in Rechnung zu stellen, sofern dieser/diese die Gründe der Rücklastschrift zu vertreten hat. Der/die Teilnehmer/-in hat hierbei insbesondere fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung oder fehlende Kontendeckung zu vertreten.
- f) Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, wird der/die Teilnehmer/-in angeschrieben und darüber informiert, dass er/sie auf der Warteliste vermerkt ist. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der/die Teilnehmer/-in verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.
- g) Circa drei Wochen vor dem ersten Präsenztage erhält der/die Teilnehmer/-in eine schriftliche Einladung mit Programm und weiteren spezifischen Informationen.
- h) Voraussetzungen für die Trainerausbildung:

Mindestalter:

Das Mindestalter für die Ausbildung zum

- DFB-Basis-Coach ab Vollendung des 15. Lebensjahr
- C-Lizenz ab Vollendung des 15. Lebensjahr
- B-Lizenz ab Vollendung des 17. Lebensjahr

Sprachkenntnisse:

Da die Lehrgänge in deutscher Sprache abgehalten werden, ist das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift Voraussetzung zur Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang.

Formale Voraussetzungen sind insbesondere:

- Vereinsbestätigung der aktiven Mitgliedschaft (Vereinsbriefkopf und Unterschrift Vereinsverantwortlicher – nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (Original – nicht älter als drei Monate)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Original – nicht älter als drei Monate)
- Nachweis eines 9-stündigen Erste-Hilfe Kurs (nicht älter als zwei Jahre)
- Erklärung, dass der/die Teilnehmer/-in sich den Satzungen und den Ordnungen des DFB und seines/ihrer zuständigen Landesverbandes unterwirft

Gegebenenfalls gelten - je nach Veranstaltung - weitere Zulassungsvoraussetzungen (z.B. notwendige Lizenzvorstufe, Eignungstest etc.). Informationen hierzu findet der/die Teilnehmer/-in online unter www.badfv.de => Service & Beratung => Downloads => Qualifizierung => Erforderliche Unterlagen.

Die notwendigen Unterlagen müssen spätestens fünf Wochen vor dem Präsenztage eingereicht werden. Sollten zu diesem Zeitpunkt nicht alle Unterlagen vorliegen, behält sich der bfbv das Recht vor, den/die Teilnehmer/-in von der Ausbildung auszuschließen. Hierbei greifen die Stornierungsbedingungen unter 3..

3. Stornobedingungen und Verhinderung

Der/die Teilnehmer/-in kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post oder per E-Mail an folgende Adresse erklärt werden:

Badischer Fußballverband e.V.
Qualifizierung
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe
E-Mail: qualifizierung@badfv.de

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bfbv. Tritt der/die Teilnehmer/-in von der Buchung zurück oder tritt er/sie den Lehrgang nicht an, wird der bfbv angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt.

Die Höhe richtet sich nach dem Absagetermin. Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person:

- bis zum Erhalt der Einladung zum Lehrgang: kostenfrei
- ab Erhalt der Einladung zum Lehrgang: 30,- €
- ab 10 Tage vor dem ersten Präsenztage: 100 % der Gesamtgebühr
- bei unentschuldigtem Fernbleiben: 100% der Gesamtgebühr

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor Lehrgangsbeginn entfallen die Stornierungsgebühren. Mit der Einladungs-E-Mail inklusive Zugangslink zu edubreak fallen für den bfbv Kosten an, weshalb bei Absagen nach Erhalt des Einladungslinks eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € zu zahlen ist. Die Bearbeitungsgebühr ist neben einer etwaigen Rücktrittspauschale zu leisten.

4. Leistungen

Bei den zentralen Lehrgangspreisen sind automatisch – wenn nicht anders angegeben – folgende Leistungen inkludiert und können aus dem Gesamtpreis nicht herausgerechnet werden:

- Unterkunft im Doppelzimmer mit WC/Dusche in der Sportschule Schöneck
- Verpflegung (je nach Beginn/Ende Frühstück, Mittagessen und/oder Abendessen)
- Lehrgangsleitung
- Zugriff auf Online-Lernplattform

Der bfbv als Veranstalter der Lehrgänge besitzt den entsprechend erforderlichen Haftpflichtversicherungsschutz. Im Schadensfall erfolgen die Leistungen des bfbv ausschließlich nach Maßgabe der jeweiligen, zum Schadenzeitpunkt gültigen versicherungsrechtlichen Bestimmungen, die der

bfv mit den Versicherungsgesellschaften vereinbart hat. Weitergehender Versicherungsschutz für die Teilnehmer selbst besteht nicht.

5. Lehrgangsabsagen von Seiten des bfv

Sollte die Mindestteilnehmer/-innenzahl für den Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der bfv vor, die Maßnahme abzusagen. Der/die Teilnehmer/-in erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Bereits erhaltene Gebühren werden zurückerstattet.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich von ihm verursacht worden sind. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines/einer Teilnehmers/-in). Bei der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht haftet der bfv nur für den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmers/-in aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer/-innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aus- oder Fortbildung. Es obliegt dem/der Teilnehmer/-in, seine/ihre gesundheitliche Eignung im Vorfeld der Veranstaltung zu überprüfen. Sollte durch das eingereichte sportärztliche Zeugnis die sportliche Tauglichkeit nicht attestiert worden sein, liegt es in der Eigenverantwortung des/der Teilnehmer/-in die Lehrgangsleitung und Referierenden vor bzw. während des Lehrgangs hierüber zu unterrichten. Eine Teilnahme an den praktischen Übungen ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von dem/ der Teilnehmer/-in verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen dem bfv und dem/der Teilnehmer/-in gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: November 2023